

Wer bezahlt diese Leistungen?

Alle Leistungen zur Unterstützung Ihres Alltags können als private Selbstzahlerleistungen in Anspruch genommen werden. Sollte bereits eine Einstufung in einen Pflegegrad vorliegen, übernimmt die Pflegekasse diese Leistungen:

- Nach § 36 SGB XI Pflegeleistung für pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5
- Nach § 39 SGB XI Verhinderungspflege

Besonderheit: Die Angebote können einmalig, in größeren zeitlichen Abständen oder auch dauerhaft in Anspruch genommen werden – ganz nach Wunsch.

Alle Preise entnehmen Sie bitte unserem Leistungskatalog.

Gerne stellen wir Ihnen auch Gutscheine als Geschenk für Ihre Angehörigen/Freunde aus.



EVANGELISCHE
SOZIALSTATION



W E R T H E I M

Kontakt

Bahnhofstr. 17
97877 Wertheim
Telefon: (093 42) 2 28 80
info@ev-sw.de
www.ev-sw.de

Unsere Bürozeiten:
Mo.–Do. 8.30–12.30 Uhr
 13.30–16.00 Uhr
Freitag 8.30–14.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Rund um die Uhr
Notruf-Nr.: 01 71-37 52 880

Alltagsbegleitung



EVANGELISCHE
SOZIALSTATION



W E R T H E I M



Alltagsbegleitung

*Das Unterstützungsangebot
zu den Pflegeleistungen*



Alltagsbegleitung

Unterstützung pflegender Angehöriger

Sie pflegen Ihre Mutter, die an Demenz leidet und deren Selbständigkeit immer mehr abnimmt? Sie betreuen Ihren Vater, der einen Schlaganfall hatte? Sie kümmern sich um einen Angehörigen, der an Parkinson erkrankt ist und dessen Beweglichkeit immer weniger wird?

Vielen pflegenden Angehörigen macht die fürsorgliche Pflege und Betreuung mehr zu schaffen, als Sie auf Dauer verkraften können.

Dann spüren sie: stundenweise Erholung, das wäre schön!



Alltagsbegleitung



Leistungsangebote*

Freizeitgestaltung

Wir singen, spielen, basteln, unternehmen Spaziergänge, lesen aus der Zeitung vor, erzählen und knüpfen an Themen von „früher“ an. Wir helfen zu aktivieren, z.B. mit Gedächtnistraining, Seniorengymnastik, Sitztänzen, basaler Stimulation.

Betreuung und Begleitung

Hilfe beim Einkaufen, bei Behördengängen und anderen notwendigen Besorgungen, Begleitung beim Arztbesuch, beim Gang zur Bank, bei Besuchen im Krankenhaus oder auf dem Friedhof etc.

Beaufsichtigung

Sonstige Hilfen, bei denen aktives Tun nicht im Vordergrund steht, wie zum Beispiel Anwesenheit einer Betreuungsperson und Beobachtung des zu Pflegenden, um ihm Sicherheit während Ihrer Abwesenheit zu geben. Die Unterstützung nach Zeit und Art der Beschäftigung oder Betreuung wird individuell abgesprochen.

* Pflegerische Leistungen sind nicht beinhaltet



Wer kommt da?

Qualifiziertes und engagiertes Fachpersonal, das einfühlsam ist und viel Verständnis für Sie und Ihre Situation mitbringt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind speziell auf ihre Arbeit mit pflegebedürftigen Menschen vorbereitet und werden in regelmäßigen Fortbildungen weiterqualifiziert.

Ein Praxisbeispiel

Eine Angehörige: „Mein Mann ist schwer an Demenz erkrankt. Ich selbst merke, wie ich mehr und mehr an meine Grenzen komme. Seit einiger Zeit nehme ich regelmäßig Unterstützung zur Betreuung meines Mannes in Anspruch.“

Die Mitarbeiterin der Alltagsbegleitung kommt zweimal die Woche für jeweils eine Stunde. In dieser Zeit kann ich mich zurückziehen und mir etwas Gutes tun. Oder meine Termine wahrnehmen. Kurzfristige oder zusätzliche Einsätze werden ermöglicht. Ich bin so froh und dankbar, dass es diese Unterstützung gibt!“

